

An die Fraktion ÖDP / München Liste

**Prof. Dr. (Univ. Florenz)
Elisabeth Merk**
Stadtbaurätin

Rathaus

28.08.2023

**Nach Denkmalpflege-Debakel:
Können neben der Tierklinik auch noch andere Gebäude gerettet werden?
Schriftliche Anfrage gem. § 68 GeschO
Anfrage Nr. 20-26 / F 00754 von der Fraktion ÖDP/München-Liste
vom 31.07.2023, eingegangen am 31.07.2023**

Sehr geehrte Kolleg*innen,

mit Schreiben vom 31.07.2023 haben Sie gemäß § 68 GeschO folgende Anfrage an Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter gestellt, die vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt beantwortet wird.

In Ihrer Anfrage führen Sie Folgendes aus:

Könnten neben der Tierklinik auch noch andere Gebäude gerettet werden? Im Stadtrat hätte die Fraktion ÖDP/München-Liste gegen den Abriss der Tierklinik der LMU gestimmt und wäre vom bayerischen Verwaltungsgerichtshof bestätigt worden, da Indizien für eine mögliche Denkmalwürdigkeit der Jugendstil-Klinik bestünden, weshalb der betreffende Bebauungsplan, den die Stadtratsmehrheit im Dezember 2020 verabschiedet hatte, außer Kraft gesetzt worden sei. Die Landeshauptstadt München und die Stadtratsmehrheit hätten lediglich auf das Urteil des Denkmalpflegers und seiner Sachverständigen vertraut, anstatt eigene Expertisen anzustellen. Es gäbe noch weitere Gebäude, die vom BLfD als nicht denkmalwürdig beurteilt wurden und welche demnächst abgerissen werden könnten. Um eine irreparable Zerstörung weiterer möglicher Denkmäler zu verhindern, müssten diese Urteile überprüft werden.

Frage 1:

"Wird beabsichtigt, alle Urteile des Denkmalpflegers, die unumkehrbare Folgen hätten, durch weitere Gutachten überprüfen zu lassen (etwa Arabella-Hochhaus, Studiobau des Bayerischen Rundfunks)?"

Antwort:

Selbstverständlich liegt der Schutz aller bestehenden Denkmäler im ureigenen Interesse der Landeshauptstadt München. Die systematische Identifikation von Denkmalen liegt hingegen im Kompetenzbereich des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege (BLfD) als staatliche Fachbehörde für alle Fragen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege. Als Fachbehörde verfügt es über einen charakteristischen inhaltlichen Spezialisierungsgrad, welcher mit einem

Blumenstraße 28b
80331 München
Telefon: (089) 233 – 22411
Telefax: (089) 233 - 27888
E-Mail: s.plan@muenchen.de

umfassenden Überblick über alle relevanten Tatsachen im bayernweiten Zuständigkeitsbereich einhergeht (vgl. Kommentar zu BayDschG, Eberl et. al. 2021, Art. 12 Rn. 2). Die Bündelung von Fachkompetenz und Spezialisierung dient der Wahrung landesweiter Standards, die für die Bestimmung von Denkmalen eine Voraussetzung darstellen, da an die Identifikation der Denkmaleigenschaft nicht unerhebliche Auswirkungen geknüpft sind. Die für die Ausweisung von Denkmälern notwendige Legitimation als Fachbehörde sind unteren Denkmalschutzbehörden auf Grund ihrer organisatorischen Unselbständigkeit gerade nicht zu eigen (vgl. Kommentar zu BayDschG, Eberl et. al. 2021, Art. 12 Rn. 2).

Alle bestehenden Denkmäler werden daher durch das BLfD identifiziert und gemäß Art. 2 BayDschG in die Denkmalliste eingetragen. Die Eintragung durch das BLfD erfolgt dabei von Amts wegen (Art. 2 Abs. 1 S. 2 BayDschG). Der Einschätzung des BLfD kommt per Gesetz insofern hohes Gewicht zu. Daher ist keine flächendeckende Überprüfung vorgesehen.

Frage 2:

"Wann wird der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2126 zur Umstrukturierung des Areals der Tierärztlichen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität so umgeplant, dass das laut Expert:innengutachten denkmalwürdige Gebäude erhalten bleiben kann?"

Antwort:

Zum jetzigen Zeitpunkt ist keine Änderung des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2126, Königinstraße, geplant. Der Beschluss des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 20.07.2023 erging in einem Eilverfahren, die Entscheidung im Hauptsacheverfahren steht noch aus. Die Ausführungen des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs werden derzeit vom Landesamt für Denkmalpflege vertieft geprüft. Wenn die Ergebnisse dazu vorliegen, soll im Hauptsacheverfahren entsprechend Stellung genommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Prof. Dr. (Univ. Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin